

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Aus dem Arbeiterinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hüben und drüben wenden die Regierungen noch genau dieselben Mittel an zur Verfolgung und Unterdrückung aller derer, die den Militarismus bekämpfen und für den Frieden, die Völkerverbrüderung, ihr Wissen und Können, ihre Freiheit, ja ihr Leben einsetzen.

So wenig aber vor hundert Jahren die Revolutionäre sich vor Kerkerstrafen, ja Hinrichtung fürchteten, ebenso wenig werden unsere zielbewußten Parteigenossen und -genossinnen sich abschrecken lassen, nicht nur antimilitaristische, sondern überhaupt propagandistische Agitation für unseren Kampf um unser Ziel zu betreiben. Wir sind es den Vorkämpfern und Vorkämpferinnen schuldig. —ob—

Aus dem Arbeiterinnenverband

Der Arbeiterinnenverein **Basel** half der Schneidergewerkschaft bei der Organisation der Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Die erste Versammlung war gut besucht und zeitigte so viele Mißstände, daß für lange Zeit Arbeit genug vorhanden ist. Im September soll an die Organisation der Wasch- und Putzfrauen geschritten werden.

Schaffhausen bemühte sich um die Organisation der Wasch- und Putzfrauen und Spetterinnen. Es fanden Versammlungen statt. Die Forderungen wurden im Verhältnisse derjenigen von Zürich geregelt.

Baden ist in gleicher Art und Weise vorgegangen. Eine schöne Anzahl Waschfrauen und Putzerinnen leistete dem Rufe des Arbeiterinnenvereins Folge und beschloß nach Anhörung eines Referates, in eine Bewegung einzutreten. Man einigte sich auf 4 Fr. Tagelohn mit voller Befristung und 6 Fr. ohne Essen, Stundenlohn 60 Cts. Die Schwierigkeit liegt nun darin, die vom Lande kommenden Arbeiterinnen zu veranlassen und zu überzeugen, daß die Forderungen eingehalten werden müssen und daß ein Nichtbeachten Verrat an den übrigen Kolleginnen wäre.

Im Kanton **Bern** sind an einzelnen Orten Vorträge über das Frauenstimm- und -wahlrecht gehalten worden; in Port konnte infolgedessen ein Frauenverein gegründet werden.

In der Berner „Tagwacht“ wurde der Frauenverein **Nidau** den Genossen als leuchtendes Beispiel vorgeführt.

Im Verein mit der sozialdemokratischen Partei veranstaltete die Frauengruppe **Rapperswil** einen Vortrag über das Frauenstimm- und Wahlrecht. Die Diskussion zeigte, daß über die für uns so wichtige Frage eine Reihe von Mißverständnissen auch in unseren Kreisen bestehen. Die einen meinen, für die „hohe Politik“ dürften sich die Frauen wohl kaum eignen. Was unter hoher Politik aber verstanden wurde, konnten wir nicht erfahren. Sollte der Genosse etwa einen Sitz des Bundesrates meinen, verzichten wir gerne darauf. Leider gibt es immer noch Genossen, welche glauben, die Politik zerstöre das Familienleben. Es scheint uns zwar, daß diese Fabel heute von keinem Arbeiter mehr geglaubt werden könne, merkt er doch täglich am eigenen Leibe, was das Familienleben zerstört, aber die Gleichberechtigung der Frau ist etwas Neues und dagegen wehrt man sich eben instinktiv.

Es zeigt sich immer wieder, wie notwendig derartige Vorträge mit Diskussion sind gerade im Schoße der Parteiorganisationen, und ersuchen wir die Vorstände, im Winterprogramm einen solchen Abend in erster Linie vorzusehen.

Der Arbeiterinnenverein **Zürich** wird in der Monatsversammlung Dienstag, den 4. September, mit der gründlichen Behandlung des Parteiprogramms beginnen. Das einleitende Referat hat in verdankenswerter Weise Genosse **Suggler** übernommen. Ueber die wichtigsten Punkte soll an einer Reihe von weiteren Versammlungen ausgiebig diskutiert werden. Eine Genossin übernimmt jeweils die Ausarbeitung eines kurzen einleitenden Diskussionsreferates über eine ihr wichtig scheinende Frage. Wir versprechen uns gerade von diesen Veranstaltungen sehr viel, da nicht nur die in letzter Zeit zu uns gekommenen Genossinnen der Aufklärung dringend bedürfen. — Während der Ferien fand eine gemütliche Zusammenkunft im Walde statt mit Kinderbewirtung. Die Beteiligten sprachen sich über den Verlauf recht befriedigend aus, haben doch alle das Bedürfnis, sich immer näher zu kommen und sich kennen und schätzen zu lernen, gerade in einer Großstadt ist das oft recht schwer. Unter Leitung der Genossin **Maag-Hafner** hat sich eine Gesangssektion gebildet, die sich die Aufgabe gestellt hat, Ten-

denzlieder richtig vortragen zu können. Bei gewerkschaftlichen Aufgaben zur Unterstützung der Schneider-, Lederarbeiter- und Textilarbeiterverbände sind einzelne Genossinnen jeweils herangezogen worden. Wir sind der Meinung, daß auf Wunsch der Verbände die Arbeiterinnenvereine noch weit mehr zu leisten imstande sind.

Die vom Zentralvorstand in der Augustnummer gemachten Anregungen scheinen von den wenigsten Vereinen beachtet worden zu sein. Wir empfehlen dringend, noch einmal darauf zurückzukommen.

Statuten-Revision. Nur noch wenige Monate trennen uns vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei, der sich in erster Linie mit dem neuen Organisationsstatut zu befassen haben wird. Wir ersuchen nochmals, im Schoße der Vereine den Entwurf rechtzeitig zu besprechen. Die darin vorgesehenen Änderungen sind in der Hauptsache auf lokalem Gebiete von einschneidender Bedeutung. Es gilt deshalb, sich mit der Parteiorganisation in Verbindung zu setzen, damit die im Statut vorgesehenen Hauptpunkte auch praktisch im Sinne des Gedeihens der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung durchgeführt werden.

Wir entnehmen dem neuen Organisationsstatut die für unseren Verband und die lokalen Organisationen besonders in Betracht kommenden Abschnitte:

§ 10. Der Parteivorstand besteht aus 17 Mitgliedern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter mindestens eine Vertretung von zwei Mitgliedern einzuräumen. Aus den 17 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

V. Frauengruppe.

§ 22. Die lokalen Organisationen bilden in ihrem Rahmen besondere Frauengruppen, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen gesonderte Zusammenkünfte und Versammlungen abhalten.

Wo an einem Orte mehrere Lokalorganisationen bestehen, so können deren weibliche Mitglieder auch eine gemeinsame Frauengruppe bilden.

Zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Parteivorstand eine zentrale Frauenagitationskommission, der die weiblichen Mitglieder des Parteivorstandes von Amtes wegen angehören. Neben der Agitationsarbeit und den Beziehungen zu den lokalen Frauengruppen sorgt die Agitationskommission für die Verbindung mit dem Parteivorstand sowie mit der internationalen Organisation sozialistischer Frauen und führt die Frauentage durch. Die Partei leistet eine jährliche vom Parteiauschuß festzusetzende Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und ermöglicht die Herausgabe eines speziellen Frauenorgans. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauenagitationskommission bestimmt. Diese Instanzen wählen auch die Redaktion.

Folgender Absatz des § 16 ist für unsere Lokalorganisationen von einschneidender Bedeutung, daraus resultiert auch der besondere Abschnitt V, Frauengruppe.

In einem Organisationsgebiet wird nur eine Lokalorganisation von der Partei anerkannt.

Die Oktobernummer soll besonders einer gründlichen Aussprache über die Reorganisation unseres Verbandes und der lokalen Sektionen dienen, und laden wir die Genossinnen ein, sich zu äußern. Es liegt uns daran, aus allen Gegenden über diese Frage Einwendungen zu erhalten.

Zwei Dahingegangene.

Einem tragischen Geschicke fiel Genossin **Mina Brunner** aus Zug zum Opfer. Sie starb an den Folgen einer Bilzberggung, die sie und ihre vier Kinder sich zugezogen hatten, ein Kind ist inzwischen auch gestorben. Der Mann, ein eifriger Parteigenosse und Gewerkschafter, liegt krank im Militärspital, an den Folgen einer Krankheit, die er sich im langen Grenzbefehungsdienst zugezogen hatte. Genossin Brunner war schon früher Mitglied des Arbeiterinnenvereins Luzern. In Zug, wohin die Familie übersiedelt ist, half sie den Arbeiterinnenverein gründen, übernahm das Amt einer Kassierin, das sie in vorzüglicher Art und Weise durchführte. Trotz den großen Schwierigkeiten, die der Verein gerade an einem Orte wie Zug